Stadt Gladbeck

Gladbeck, 03.07.2003

Vorlage Nr. 03/0334

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	23.06.2003	
Rat	Ratsherr Zeller	17.07.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung; Tarif I.4.3. - Grabmal für Gemeinschaftsgrabstätte

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Grabmale der Gemeinschaftsreihengrabstätten nach § 15 Abs. 2 Buchst. c) der Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck sind in ihrer gestalterischen Ausführung für das jeweilige gesamte Grabfeld einheitlich. Um einer Uniformität des Erscheinungsbildes der städtischen Friedhöfe entgegenzuwirken, wird die Art der Ausführung des Grabmals gewechselt, sobald pro Friedhof maximal zwei Grabfelder mit der jeweils aktuellen Gestaltungsvariante versehen sind.

Nach Einführung der Grabart zum 01.07.1999 und einem ersten Wechsel Anfang des Jahres 2002 wird diese Belegungssituation in den kommenden Wochen erneut erwartet.

Das künftige Grabmal wurde daher im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ermittelt. Der Auftrag wurde dem Mindestbietenden zum Preis von **330,60 € brutto** pro Grabmal erteilt und liegt damit zwar um 15 € niedriger als der bisherige Einzelpreis, allerdings deutlich höher als der Gebührentarif.

Der Gebührentarif I.4.3. für das Grabmal beträgt z. Z. 256,00 €. Er ist auf 330,60 € anzuheben, um eine vorhersehbare Kostenunterdeckung zu vermeiden.

Die Tarifänderung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt, 01.08.2003, in Kraft treten.

Das neue Grabmal ist in der Anlage 1 abgebildet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen

I. Investitionen (jährlich)	keine
Zuschüsse Dritter	
Eigenmittel	
II. Folgekosten	keine
Betriebskosten	
Kalkulatorische Kosten (jährlich)	

.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Änderungssatzung (Anlage 2) zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung vom 11. Juni 1999

Der Bürgermeister

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: